

Erläuterungen zur Mustervereinbarung „Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild“

Allgemeine Hinweise

Die Mustervereinbarung orientiert sich an den durch die Wildforschungsstelle Aulendorf herausgegeben Beispielen.

Die Ziele können zwischen Verpächter und Pächter(n) im Rahmen der jagdgesetzlichen Bestimmungen frei vereinbart werden. Dementsprechend gibt es im Vereinbarungsteil der Mustervorlage keine „Pflichtfelder“. Auch können Standardformulierungen, die als Textfelder formatiert sind, überschrieben, ergänzt oder gelöscht werden.

Die Zielvereinbarung muss aber substantiell den §§ 2 und 34 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) entsprechen und insbesondere das **Forstliche Gutachten zum Rehwildabschuss** berücksichtigen.

Kopfzeilen-Block: Gültigkeitszeitraum der Zielvereinbarung

Standardmäßig soll sich der Gültigkeitszeitraum der Zielvereinbarung mit der Laufzeit des Forstlichen Gutachtens zum Rehwildabschuss decken (3 Jahre). Wenn innerhalb der Laufzeit des Forstlichen Gutachtens eine Jagd neu oder anders verpachtet wird, ist ein entsprechend verkürzter Gültigkeitszeitraum zweckmäßig.

Höhe/Struktur des Abschusses

Die Vereinbarung von Abschusszahlen soll nicht Hauptzweck der Zielvereinbarung sein. Vielmehr kommt es darauf an, dass die im Forstlichen Gutachten zum Rehwildabschuss erläuterten waldbaulichen Ziele nicht durch Wildverbiss gefährdet werden. Grundsätzlich ist es möglich, ganz auf Abschusszahlen zu verzichten. In diesem Fall muss es aber eindeutige und konsequente Vereinbarungen über die waldbaulichen Ziele geben (im Block „Abschuss-Schwerpunkte“, eventuell in Kombination mit sonstigen Maßnahmen).

Abschussziele können variabel als Zahlen oder verbal eingetragen werden. Der standardmäßig eingetragene Text entspricht der guten fachlichen Praxis.

Abschuss-Schwerpunkte

Durch Ankreuzen einer der drei Optionen, die Abschuss-Schwerpunkte räumlich durch Flächenangaben konkretisieren, kann der nach JWMG erforderliche Bezug zu den waldbaulichen Zielen hergestellt werden. Hierbei wird auf die praktisch im gesamten Landkreis bestehende Waldzertifizierung hingewiesen. Danach sollen sich die jeweiligen Hauptbaumarten (aufgeführt im Forstlichen Gutachten oder im Jagdpachtvertrag) grundsätzlich ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngen lassen.

Die räumlichen Abschuss-Schwerpunkte werden zweckmäßigerweise mit dem auch für das Forstliche Gutachten zuständigen Forstrevierleiter abgestimmt.

Der im Formular standardmäßig eingetragene Text zum zeitlichen Vollzug des Abschusses der weiblichen Rehe / Kitze entspricht der guten fachlichen Praxis.

Hege- und Management-Maßnahmen

Hier können Maßnahmen vereinbart werden, die zur Unterstützung einer zielgerichteten und effektiven Rehwildbejagung beitragen (beispielsweise Anlage von Wildäsungsflächen, Maßnahmen zur Lenkung der Waldbesucher, Teilnahme an revierübergreifenden Bewegungsjagden usw.).

Sonstige Vereinbarungen

Hier sind Maßnahmen aufgeführt, die sich im Modellprojekt „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan“ bewährt haben.

Mit einer auch möglichen Vereinbarung zum Wildschaden kann der grundsätzlich im Jagdpachtvertrag zu vereinbarende Wildschadensersatz in Bezug auf Wildschaden im Wald konkretisiert werden. Eine solche Vereinbarung bietet sich an, wenn während der Laufzeit des Pachtvertrags beispielsweise eine erhebliche Veränderung der waldbaulichen Situation eintritt oder sich die Umsetzung der Regelungen des Pachtvertrags in der Praxis als problematisch erweist. In solchen Fällen kann die Fokussierung auf bestimmte Pflanz- oder Naturverjüngungsflächen waldbaulich zielführend sein und gleichzeitig das finanzielle Risiko des Pächters begrenzen.